



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-6431 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/6-1/6/89

26. Jänner 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

3008 /AB
1989 -01- 26
zu 3004/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Burgstaller und Kollegen haben am 29. November 1988 unter der Nr. 3004/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verwendung der Mittel der Polenhilfe gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Über wieviele Mittel verfügt das Nationalkomitee für Polenhilfe derzeit noch?
2. Für welche Zwecke sollen die noch vorhandenen Gelder des Nationalkomitees für Polenhilfe verwendet werden?
3. Wann wird das Nationalkomitee für Polenhilfe aufgelöst?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich folgendes bemerken:

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten hatte am 17. Dezember 1981 die Gründung eines Nationalkomitees angeregt. Am 22. Dezember 1981 konstituierte sich das "Österreichische Nationalkomitee für Polenhilfe" unter dem Vorsitz des damaligen Vizekanzlers Dr. Sinowatz. Ziel dieses Komitees war es, Hilfsmaßnahmen für notleidende Polen in Polen selbst und Österreich einzuleiten, zu koordinieren und durchzuführen.

Das Komitee beschloß am 30. Dezember 1981, ein Exekutivkomitee als beschließendes und handelndes Organ unter dem Vorsitz der damaligen Staatssekretärin im Bundesministerium für soziale Verwaltung, Franziska Fast, einzurichten. Dieses Exekutivkomitee setzte sich aus der Österreichischen Caritas, der Österreichischen Volkshilfe und dem Österreichischen Roten Kreuz zusammen. Weiters wurden zwei Geschäftsführer bestellt, welche die Beschlüsse des Exekutivkomitees auszuführen hatten.

Am 22. Dezember 1981 hatte die Bundesregierung beschlossen, die aufgebrauchten Geldspenden zu verdoppeln. Dieser Beschluß der Bundesregierung wurde in der Folge in der Weise realisiert, daß die einzelnen Hilfsprojekte von den Hilfsorganisationen durchgeführt und vorfinanziert wurden. Erst nach Durchführung und Abrechnung der Projekte wurden Bundesmittel im Sinne des Regierungsbeschlusses auf Verdoppelung der Spenden zugesprochen, indem 50 % der vorgelegten Rechnungsbeträge überwiesen wurden. Nur in zwei Fällen wurden dem Österreichischen Nationalkomitee vorweg Beträge zur Durchführung von Hilfsaktionen überwiesen. Hievon sind, wie mir das Österreichische Nationalkomitee mitteilt, keine Restmittel vorhanden. Bei den derzeit vorhandenen Mitteln handelt es sich daher ausschließlich um private Spendenmittel.

Zu Frage 1:

Wie mir das Österreichische Nationalkomitee mitteilt, beträgt der Guthabenstand zum Zeitpunkt 31. Dezember 1988 S 21,994.142,31 plus anfallender Zinsen abzüglich Spesen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Wie mir die Vorsitzende des Exekutivkomitees mit Schreiben vom 17. Jänner 1989 mitteilt, hat das Exekutivkomitee in seiner Sitzung vom 17. Jänner 1989 beschlossen, im Hinblick darauf, daß sich das Guthaben nicht mehr aus Bundesmitteln, sondern ausschließlich aus privaten Spendenmitteln zusammensetzt, zur Vermeidung eines weiteren Verwaltungsaufwandes, dieses zu gleichen Teilen auf die drei im Exekutivkomitee vertretenen Organisationen mit der Auflage aufzuteilen, bei einer noch zu bestimmenden Rechnungskontrollstelle innerhalb von 5 Jahren im Sinne der Zweckbestimmung der Polenhilfe über die Verwendung der Mittel widmungs- und ordnungsgemäß Nachweis zu führen.

In diesem Schreiben hat mich die Vorsitzende des Exekutivkomitees unter anderem ersucht, entsprechende Schritte zur Auflösung des Österreichischen Nationalkomitees für Polenhilfe veranlassen zu wollen. Soweit es in meine Zuständigkeit fällt, werde ich entsprechende Veranlassungen treffen.

